

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Dunningen hat beantragt, das bisher nicht im Grundbuch eingetragene Grundstück der

Gemarkung Dunningen

Flst. 5131/4 Oberes Weidle
Verkehrsfläche

01 a 41 qm

im Grundbuch zu buchen und gleichzeitig die Gemeinde Dunningen als Eigentümerin dieses Grundstücks einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung des Eigentums beruft sich die Gemeinde Dunningen auf folgende Messurkunden:

- Messurkunde 1922 S. 120
- Veränderungsnachweis 1989/11 S. 10

Das Grundbuchamt Sigmaringen beabsichtigt, das Grundstück im Grundbuch zu buchen und die Gemeinde Dunningen als Eigentümerin einzutragen.

Etwaige Einwände müssen innerhalb eines Monats ab Aushang beim Amtsgericht Sigmaringen - Grundbuchamt - angemeldet werden. (Az.: GRG SIG001/60/2021)

Sigmaringen, den 09.04.2021
Grundbuchamt Sigmaringen

gez. Kahlfeld
Bezirksnotarin

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung liegt zur Einsichtnahme vom 23.04.2021 bis 23.05.2021 im Rathaus Hauptstraße 25 Zimmer Nr. 0.09 öffentlich aus.

Da momentan das Rathaus für Besucher geschlossen ist, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin um die öffentliche Bekanntmachung einzusehen.